

Geschäftszeichen IV/51/514	Datum 15.11.2021	Vorlage-Nr. XIX-0043/2021
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.12.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	07.02.2022	Entscheidung

Betreff Gemeinsame Hebammenzentrale
--

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Für den Betrieb einer gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Helmstedt werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 25.000 €	Produktkonto 3632000000.431800	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e je 2022 und 2023
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Frauen haben „während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie auf Hebammenhilfe einschließlich der Untersuchungen zur

- 5 Feststellung der Schwangerschaft und zur Schwangerenvorsorge.“ (SGB V, Art. 1, § 24d, Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe) Die Bedeutung dieser Leistungen findet sich im 2016 festgeschriebenen Nationalen Gesundheitsziel: „Gesundheit rund um die Geburt“ wieder.
- Hierfür stellen die Geburtsvorbereitung und –nachsorge durch eine ausreichende Hebammenversorgung sowie weitere zur Verfügung stehende Angebote und Beratungsmöglichkeiten eine Grundvoraussetzung für werdende Eltern dar.
- 10 In der Hebammenversorgung in Niedersachsen gibt es laut Nds. Hebammenverband jedoch nahezu flächendeckend einen Mangel von 20 – 30 %. Eine Auswertung der Mitgliederdaten ergab, dass in den nächsten 8 – 10 Jahren (Stand: 2019) etwa 25 Prozent der Hebammen in den Ruhestand gehen werden.
- 15 Aktuell müssen Schwangere sehr frühzeitig mit der Suche beginnen, um eine Hebamme zu finden und immer mehr Frauen haben Schwierigkeiten überhaupt eine fachgerechte Betreuung im Wochenbett zu bekommen. Eine gute Betreuung in diesem sensiblen Zeitraum ist jedoch für einen gesunden Start ins Leben und eine gute Elternschaft von zentraler Bedeutung.
- 20 Weitere Unklarheit für unsere Region bringt die Reform der Hebammenausbildung mit sich. Die Umwandlung in ein Studium (nächstgelegener Standort Hannover) und das Ende der bisherigen Ausbildung Ende 2022 bleiben in ihren Auswirkungen auf die hiesige Versorgung abzuwarten.
- 25 Um die Situation der Hebammenversorgung durch eine bessere Übersicht und die gezielte Vermittlung und Beratung zu erleichtern, wird eine Kooperation mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Helmstedt zum Aufbau einer Hebammenzentrale angestrebt. Über eine Website können werdende Eltern gezielt für den Entbindungszeitraum nach einer freien Hebamme suchen und sich telefonisch beraten lassen. Auch Kurse rund um die Geburt können so gefunden werden.
- 30 Der Projektzeitraum ist zunächst bis zum 31.12.2023 festgelegt worden.
- Die Stadt Braunschweig hat 2021 begonnen, das Konzept einer Hebammenzentrale umzusetzen. Es wurden u.a. eine Datenbank erstellt, eine Website (www.hebammenzentrale-braunschweig.de) gestaltet, sowie Beratungszeiten durch eine Hebamme angeboten. Seit September 2021 ist auch der Landkreis Helmstedt mit eigenen Mitteln an dem gemeinsamen
- 35 Projekt beteiligt.
- Die FDP brachte in die Kreistagssitzung des LK Wolfenbüttel vom 13.01.2020 einen Antrag zur Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000 € für die gemeinsame Einrichtung einer Hebammenzentrale in Kooperation in der Region Braunschweig ein. Dies wurde mit Sperrvermerk beschlossen und die Haushaltsmittel ebenfalls mit Sperrvermerk in das Jahr
- 40 2021 übertragen.
- Im Jahr 2021 fanden vorbereitende Gespräche über die Beteiligung des LK Wolfenbüttel am Projekt statt. Währenddessen gab es noch einmal eine Veränderung in der Trägerschaft.
- Der Landkreis Wolfenbüttel wird sich ab 01.01.2022 innerhalb der Kooperation an den Personalkosten für die beratenden Hebammen sowie der Schaffung/Ausweitung der
- 45 Datenbank auf den Landkreis Wolfenbüttel beteiligen. Über die Website www.hebammenzentrale-wolfenbuettel.de erfolgt die Weiterleitung auf das Kooperationsangebot. Eine Verlinkung zu weiteren Angeboten zu Themen rund um die Geburt und den Frühen Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel ist möglich. Hierbei soll die ländliche Struktur des Landkreises besondere Berücksichtigung finden.
- 50 Die Stadt Braunschweig bringt für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 50.000 € in das Projekt ein. Die Beteiligung des LK Wolfenbüttel soll bei 25.000 € pro Jahr liegen. Die bisher geplanten Mittel sind nicht zum Einsatz gekommen, da - wie ausgeführt - die notwendigen

Vorbereitungen der Kooperation erst zu treffen waren und sich aufgrund der Veränderungen in der Trägerschaft Verzögerungen ergeben haben.

55 Im Auftrag

Bernd Retzki

60

Anlage:

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion Wolfenbüttel

65